

11.06.2018

An

die Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Generationen und Soziales
der Gemeinde Kürten

Frau Michele Monreal

Karlheinz-Stockhausenplatz 1

51515 Kürten

nachrichtlich an Herrn Bürgermeister Willi Heider,
Geschäftsbereichsleiterin Frau Monika Chimtschenko

Aufsuchende Sozialarbeit für Jugendliche in Kürten

Sehr geehrter Frau Monreal,

die SPD-Fraktion beantragt den Tagesordnungspunkt „Aufsuchende Sozialarbeit für Jugendliche in Kürten“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Generationen und Soziales am 06.09.2018 zu setzen und stellt in diesem Zusammenhang folgenden Antrag:

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine schriftliche Stellungnahme bei dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe anzufordern, aus der hervorgeht, ob der Kinder- und Jugendhilfeplan die Einrichtung einer Stelle zur „Aufsuchenden Jugendsozialarbeit“ ausschließt, wie im letzten SGS mitgeteilt.
2. Ein/e Vertreters/in des Kreisjugendamtes für den Rheinisch Bergischen Kreis wird in die Sitzung des SGS eingeladen, um die noch offenen Fragen bzw. Klärungen zu erörtern.
3. Die Beratung des ursprünglichen Antrages vom 09.04.2018 wird nach Beratung der Punkte 1. und 2. im SGS weiter beraten.
4. Für eine eventuelle Unterstützung der Finanzierung nimmt die Gemeindeverwaltung schnellstmöglich Kontakt zur Bette Stiftung auf.

Begründung:

Nach wie vor ist die SPD-Fraktion der Überzeugung, dass „Aufsuchende Jugendsozialarbeit“ als ergänzendes Angebot zu anderen jugendarbeiterischen Strukturen im Gemeindegebiet dringend benötigt wird. Wir halten unseren Antrag vom 09. April 2018 vollumfänglich aufrecht.

Ergänzend möchten wir auf das Angebot der Bethe Stiftung zur finanziellen Unterstützung von Projekten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) aus den vergangenen Jahren erinnern. Es erscheint uns sinnvoll, den Kontakt zur Stiftung erneut aufzunehmen und in Erfahrung zu bringen, ob das Angebot noch Bestand hat und darüber hinaus es denkbar wäre es auf grundsätzlich Jugendlichen aus prekären Lebenslagen auszudehnen.

Aufgrund der Aussagen in der Sitzung des SGS vom 16.05.2018 bezüglich des Kinder- und Jugendhilfeplanes 2016-2020 des Kreisjugendamtes des Rheinisch-Bergischen Kreises, hat sich die SPD-Fraktion nochmals eingehend mit dem Kinder- und Jugendhilfeplan auseinandergesetzt.

Die Fraktion der SPD hat sich mit dem **Kinder- und Jugendhilfeplan 2016-2020 des Kreisjugendamtes des Rheinisch-Bergischen Kreises** befasst und stellt fest, dass **folgende Aussagen getätigt werden:**

S. 6

„Jugendsozialarbeit soll gemäß § 2 Abs. 2 KJFöG

- individuelle und gesellschaftliche Benachteiligung durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen ausgleichen,
- Hilfen in Schule und im Übergang von Schule und Beruf anbieten und
- präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und der Berufsfähigkeit vorhalten.“

S. 6, Abs. 4

Für jeweils eine Wahlperiode wird ein **örtlicher Kinder- und Jugendförderplan** auf der Basis der Jugendhilfeplanung erstellt, der die oben genannten Ziele aufgreift.

Er ist dabei **kein starres Konstrukt**, sondern will verstanden werden als Grundlage für **kommunale Angebote und Maßnahmen, die sich kontinuierlich an den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen ausrichten.**

Er begleitet den Entwicklungsprozess der Kinder- und Jugendförderung im Zuständigkeitsgebiet und ist somit ein zentrales Steuerungselement.

Der Kinder- und Jugendförderplan soll kontinuierlich fortgeschrieben werden.

S 7, Punkt: 4 Orientierungsziel bis 2020

Orientierungsziel des Kinder- und Jugendförderplans:

Das Jugendamt („Förderung & Hilfen“) und die freien Träger entwickeln in Kooperation die Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplans dahingehend weiter, dass durch sie wirkungsorientiert und im gesamten Feld der Jugendhilfe die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf verbessert wird.

S.10, 1.1 Zugang zu Kindern und Jugendlichen

1.1 Zugang zu Kindern und Jugendlichen

Heute führt das Jugenalter mehr und mehr zur Bildung von differenzierten Szenen und Cliquen, die unterschiedliche Kulturen entwickeln und oft die Schranken des sozialen Status, der Herkunft und Bildung überschreiten.

Daneben muss die Offene Kinder- und Jugendarbeit auch den Sozialraum und die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen in den Blick nehmen.

Hieraus ergeben sich drei unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zu Kindern und Jugendlichen durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit:

- **Jugendarbeit in und mit Jugendszenen** ist eine die verschiedenen kulturellen Ausdrucksweisen junger Menschen akzeptierende Jugendarbeit. Statt möglichst vielen Szenen mit einheitlichen Angeboten zu begegnen, gilt es, differenziert und szenespezifisch Möglichkeiten und Notwendigkeiten situativ zu erfassen und entsprechende Angebote zu realisieren.
- **Sozialraumorientierte Jugendarbeit** kennt die räumlichen und sozialen Gegebenheiten des Wohnorts, in dem sie verortet ist und aus dem oft ein Großteil der Besucher/innen stammt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendeinrichtungen knüpfen Kontakte im Sozialraum und beziehen ihr Wissen über den Sozialraum in ihre pädagogische Praxis ein.
- **Lebensweltorientierte Jugendarbeit** ist subjektorientiert. Die Lebenswelt ist zunächst als eine individuelle Welt zu verstehen. Dabei werden die räumlichen und sozialen Bezüge des Einzelnen betrachtet. Mit Blick auf Kinder und Jugendliche bedeutet dies beispielsweise, dass man in einem Wohnort lebt, in einem anderen zur Schule geht und in einem dritten seiner Freizeitgestaltung nachgeht. Der

lebens-weltorientierte Zugang basiert auf der Erkenntnis, dass Einzelne aber auch bestimmte soziale Gruppen oder Kulturen ihre Lebenswelt mit spezifischen Deutungen versehen, welche die Sinnbezüge ihres Handelns bestimmen. Daher muss die Offene Kinder- und Jugendarbeit an den unterschiedlichen und individuellen „Weltinterpretationen“ junger Menschen und den daraus folgenden Handlungen anknüpfen.

S. 11, Punkt 1.3

Sozialräumlichkeit:

Offene Jugendarbeit findet in Kinder- und Jugendeinrichtungen, in Schulen und an anderen Orten im Sozialraum statt, an denen sich junge Menschen aufhalten. Sie übernimmt Verantwortung zur Gestaltung, Erhaltung und Weiterentwicklung der Angebote in der Kommune.

Flexibilität: Offene Jugendarbeit lebt mit und von der Veränderung. Angebote sowie räumliche, zeitliche und methodische Bedingungen passen sich den wandelnden Bedürfnissen und Lebensrhythmen der Zielgruppe an.

c) Aufsuchende Arbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit muss immer auch dort stattfinden, wo Jugend sich gerade trifft. Sie soll Jugendliche ansprechen, ermutigen und gegebenenfalls Hilfestellung leisten.“

Mit freundlichen Grüßen



Nicolas Fuchs

gez. Dieter Damps